



KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß §4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch zwei Wochen hindurch, das ist in der Zeit

vom 08.04. bis 23.04.2024

im Gemeindeamt Leopoldsdorf im Marchfeld zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß §4 Abs. 7 Nö Raumordnungsgesetz innerhalb des Begutachtungszeitraumes von Wochen, bis spätestens 21.05.2024 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung Abt. Bau und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf der <https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/VerordnunguebereinSektoralesRaumordnungsprogramm.html> eingehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

angeschlagen am: 08.04.2024

abgenommen am:

Der Bürgermeister